

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtentwässerung Norden" (08/SEN/2014)

am 03.07.2014

Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.11.2013
0812/2014/SEN
7. Standortentwicklung Klärwerk 2020: Vorstellung eines Planungskonzeptes durch Ing.-Büro Dr. Knollmann, Hannover
0961/2014/SEN
8. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2013
0965/2014/SEN
9. Zwischenbericht über die Geschäftsentwicklung
10. Aufnahme einer zusätzlichen halben Stelle für den Verwaltungsbereich der TDN im Stellenplan 2015
0964/2014/SEN
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetau eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Vorsitzender Liebetau schlägt vor, TOP 10 der Tagesordnung (Vorstellung eines Planungskonzeptes durch Ing.-Büro Dr. Knollmann) vorzuziehen. Der Ausschuss folgt seinem Vorschlag.

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass derzeit 12 Saisonkräfte beim Baubetriebshof beschäftigt sind.

**zu 6 Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.11.2013
0812/2014/SEN**

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 7 **Standortentwicklung Klärwerk 2020: Vorstellung eines Planungskonzeptes durch Ing.-Büro Dr. Knollmann, Hannover
0961/2014/SEN**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 27.11.2013 wurde darüber berichtet, dass insbesondere der ältere noch in Betrieb befindliche Teil der Kläranlage erneuerungsbedürftig ist. Aufgrund dieser in naher Zukunft anstehenden übrigen Sanierungs- und Ersatz- bzw. ggf. Erweiterungsmaßnahmen sollte vorab genau untersucht werden, an welcher Stelle auf dem Klärwerksgelände der/die neuen Faulbehälter erstellt werden können. Hierfür ist es erforderlich, ein Gesamtstandortkonzept für das Klärwerksgelände zu entwickeln-mit den einzelnen Entwicklungsstufen und den dafür verfügbaren bzw. verfügbar zu haltenden Freiflächen. Damit könnte sichergestellt werden, dass man sich durch neue Maßnahmen nicht den Weg für neue weitere Maßnahmen verbaut.

Die TDN hat die Ingenieurgemeinschaft Knollmann aus Hannover mit der Ausarbeitung eines Standortentwicklungskonzeptes mit Variantenvergleich zur Modernisierung der Kläranlage Norden beauftragt. Die Konzepterstellung hatte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadtentwässerung und dem beauftragten Büro zur Folge. Das Ingenieurbüro Knollmann hat diese Arbeit abgeschlossen und wird in der Sitzung das Konzept vorstellen.

Die TDN empfiehlt, die von der Ingenieurgemeinschaft Knollmann erarbeitenden Empfehlungen zur Standortentwicklung des Klärwerkes anzunehmen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das Standortentwicklungskonzept in den kommenden Jahren umzusetzen.

Dr. Knollman vom gleichnamigen Ingenieurbüro skizziert kurz seine Recherchen über das Norder Klärwerk. Demnach wurde das Norder Klärwerk überwiegend in den 60er Jahren erbaut. Die damals errichteten Bestandteile sind im Wesentlichen noch in Betrieb, wenn auch teilweise mit geänderten Funktionen. Im Laufe der Jahre wurde das Klärwerk um weitere Bestandteile ergänzt und zum Stand der damaligen Technik modernisiert, zuletzt durch eine neue Belüftung der Belebungsbecken.

Anschließend nennt er die aktuellen Belastungen des Klärwerkes. Hinsichtlich des Fremdwasser-Anteils besteht eine vergleichsweise gute Situation. In anderen Klärwerken kommt es häufiger zu Problemen. Die Zuflüsse steigen im Sommer durch den Tourismus und im Herbst durch die höheren Niederschläge. Insgesamt ist die Zufluss-Menge aber relativ konstant. Die Zusammensetzung des Schmutzwassers lässt durch einen nur geringen industriellen Anteil einen biologischen Schadstoffabbau in hohem Maße zu.

Dr. Knollmann erläutert anschließend seine Prognose über die zukünftig erforderliche Kapazität des Klärwerks bis zum Jahr 2030. Dabei geht er von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 0,25 % und von einem jährlichen Anstieg der Übernachtungen von 1 % aus. Die aktuelle Belastung des Klärwerkes von 46.270 Einwohner-Werten wird demnach auf 55.000 ansteigen.

Problem Bereiche des Klärwerks bestehen neben dem hohen Alter und einer hohen Belastung einzelner Bestandteile auch aufgrund der nahen Besiedlung zum Klärwerksgelände durch die Geruchsentwicklung. Diese ist im Bereich des Einlaufbauwerkes am größten und nimmt im Laufe der Behandlung des Schmutzwassers auf dem Klärwerk ab.

Problem Bereich der Bauwerk-Substanz bestehen beim Einlauf-Bereich und Pufferbecken (hohe Schwefeldioxid-Konzentration), die mechanische Stufe und die Vorklärbecken (über 50 Jahre alt und daher abgängig). Der Gasspeicher sollte ebenso gegen einen größeren ausgetauscht werden. Außerdem empfiehlt er ein Blockheizkraftwerk nur Nutzung der Klärgase zu Stromerzeugung.

Insbesondere der Faulbehälter weist Schäden auf, die zudem zu Geruchsbelästigung führen. Er musste zunächst saniert werden, da nicht auf ihn verzichtet werden konnte.

Weiterhin empfiehlt Herr Dr. Knollmann die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes. Die bisherigen Gebäudeteile sind auf dem gesamten Klärwerksgelände verteilt, was zu langen Wegen führt. Außerdem ist der Schwarzweiß-Bereich (die Umkleide- und sanitären Einrichtungen) nicht für männliche und weibliche MitarbeiterInnen ausgerichtet.

Einen möglichen groben Zeitplan für die angesprochenen Maßnahmen und deren Kosten skizziert Herr Dr. Knollman wie folgt:

2015	Abluftbehandlung (Beseitigung der Geruchsbildung)	brutto
535.000 €		
2015/2016	Schlammbehandl. (Faulturm, BHKW, Gasspeicher, Fackel)	4.046.000 €
2017/2018	Mechanische Stufe (Vorklärung, Sand- Fettfang)	2.737.000 €
2019/2020	Erweiterung der biologischen Stufe (dritte Belebungsstraße)	
2.261.000 €		
ab 2018	Neubau Betriebsgebäude	1.011.000 €
		<u>SUMME 10.590.000 €</u>

Vorsitzender Liebetrau unterbricht die Sitzung nach dem Vortrag, um einem Besucher die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Diese zielen im Wesentlichen auf die Geruchsproblematik ab.

Dr. Knollmann erklärt hierzu, dass ein Klärwerk genehmigt werden muss und dies nur dann geschehe, wenn die Grenzwerte der Schadstoff-Emissionen eingehalten werden. Die regelmäßigen Überprüfungen bestätigen dies. Das Klärwerk in Norden werde gut betrieben, und eine Gesundheitsgefährdung durch die Geruchsbildung besteht nicht. Die Funktion der Schlammfaulung hat sich seit den 60er Jahren nicht grundlegend geändert, so dass dieses Verfahren im Wesentlichen auch der heutige Stand der Technik ist.

Problematisch sei zudem die zum Teil sehr unterschiedliche Geruchsempfindung. Was jemand mit hoher Empfindung als Beeinträchtigung empfindet, wird von anderen dagegen kaum wahrgenommen. Daher kann nicht per se gesagt werden, wann eine Belastungsgrenze besteht.

Baudirektor Memmen beantwortet die Frage nach der Verantwortlichkeit damit, dass dies maßnahmenabhängig ist und der Betriebsleiter ebenso Verantwortung trägt wie auch seine Vorgesetzten bis hin zur Bürgermeisterin und den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden und

seiner zuständigen Gremien.

Vorsitzender Liebetrau setzt die Sitzung fort.

Ratsherr Wimberg erklärt, dass die Geruchsbelästigung in Süderneuland bekannt ist. Dieses Empfinden einer Belästigung ist vorhanden und deswegen müsse auch investiert werden.

Aus seiner Sicht als Kommunalpolitiker äußert er jedoch Unverständnis, weil Anfang der 90er Jahre erhebliche Investitionen getätigt wurden, weil das Norder Klärwerk als Vorzeigemodell galt und nun soll bereits nach 20 Jahren alles marode sein soll, so dass ein Investitionsaufwand von über 10 Mio € erforderlich ist.

Dr. Knollmann erklärt hierzu, dass die von Herrn Wimberg angesprochenen, in den 90er Jahren sanierten Bestandteile des Klärwerkes nicht beeinträchtigt sind. Diese sind in einem guten Zustand und in den vergangenen Jahren lediglich technisch nachgerüstet worden.

Der hier vorgestellte Sanierungsbedarf besteht vornehmlich aus Altersgründen und für bisher nicht erneuerte Bestandteile des Klärwerkes. Der Faulturm des Norder Klärwerkes zum Beispiel sei der Älteste, mit dem er bisher zu tun hatte.

Lediglich im Einlaufbereich besteht durch die Schwefeldioxid-Belastung eine verkürzte Lebenszeit des Bauwerkes durch Betonkorrosion.

Das was altersbedingt saniert werden muss, sollte jedoch dann auch auf die Kapazität geplant werden, die mittelfristig notwendig ist. Dieser vorausschauende Bedarf wurde bei den Planungen berücksichtigt, damit zumindest ein möglicher Ausbaubedarf vorbereitet werden kann, um künftige Kosten zu vermeiden.

Ratsherr Wimberg äußert weiterhin, dass auch noch die Investitionen ins Kanalnetz anstehen und ihm die Höhe der Gesamtinvestitionen Sorge bereiten.

Betriebsleiter Redenius bestätigt, dass auch im Kanalnetz erhebliche Investitionen anstehen. Wenn nichts getan werden würde und die Kanäle erst nach einem Einbruch saniert werden würden, würden Kosten von insgesamt 180 Mio € in den nächsten 25 Jahren anfallen. Wenn planmäßig wie im Kanalsanierungsprogramm geschildert saniert werden kann (z.B. durch regelmäßige Befilmung, um Schäden rechtzeitig erkennen und kostengünstig beheben zu können), können diese Kosten auf 30 Mio € reduziert werden. Verteilt auf 25 Jahre bedeutet dies jährliche Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen von 1,2 Mio €.

Diese Summe wird durchschnittlich jedes Jahr auch im Haushaltsplan berücksichtigt. Lediglich aufgrund der dünnen Personaldecke konnte hiervon nicht alles umgesetzt werden. Hierüber wurde der Ausschuss umfassend informiert.

Ratsherr Wimberg fragt, ob das Kanalnetz denn nicht Priorität hat.

Betriebsleiter Redenius sagt hierzu, dass ein funktionsfähiges Kanalnetz ohne ein ebenfalls funktionierendes Klärwerk nichts nützt. Er weist darauf hin, dass die vorgestellten Summen in einem langfristigen Zeitraum anfallen: beim Klärwerk bis 2020 und beim Kanalnetz in den nächsten 25 Jahren. Allein in den 60er Jahren sind 130 Kilometer Kanäle gebaut worden. Diese Kanäle kommen ebenso „in die Jahre“ die Teile des Klärwerkes, obwohl sie – gemessen an ihrem Alter – in einem verhältnismäßig guten Zustand sind.

Dr. Knollmann wirft ein, dass ihm viele andere Kommunen bekannt sind, die Investitionsbedarf verschleppt haben und unterstreicht die Bedeutung einer frühzeitigen Planung, wie sie bei der Stadt Norden betrieben wird.

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach der Kapazitätsgrenze des Norder Klärwerkes, da das

Klärwerk nach ihren Informationen zu klein wäre.

Betriebsleiter Redenius erklärt hierzu, dass eine der regelmäßigen Kontrollproben des Landkreises zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, als gerade ein Tagesspitzenwert beim Klärwerk anfiel. Dieser Wert tauchte in einem Protokoll auf, das Thema in den Gremien gewesen ist und zu Irritationen geführt hat. Ein kurzzeitiger Spitzenwert führe jedoch nicht dazu, dass die Kapazität des Klärwerkes überschritten werde.

Dr. Knollmann erklärt, dass sich die Belastungsgrenze nach einem theoretischen, rechnerisch ermittelten Bemessungswert der sog. Richtlinie A 131 bemisst. Dort werden mehrere verschiedene Werte herangezogen wie z.B. bestimmte Temperaturverhältnisse, regelmäßige Zuflüsse und auch Spitzenwerte, die im Klärwerk aufgenommen und gereinigt werden können.

Ratsfrau van Gerpen fragt nach dem Grund, warum das Konzept bis 2020 geplant wurde, die vorausschauende Berechnung aber bis ins Jahr 2030 reicht.

Dr. Knollmann erklärt, dass eine weiter vorausschauende Entwicklung berechnet wird, um die zu sanierenden Klärwerksbestandteile für diese Entwicklung zu rüsten. Andernfalls müsse ja bereits nach wenigen Jahren erneut investiert werden, um mit den voraussichtlich steigenden Abwassermengen fertig werden zu können.

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich, wie schnell der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes möglich ist, um eine Reduzierung der laufenden Betriebskosten erreichen zu können.

Dr. Knollmann sagt hierzu, dass bei planmäßiger Umsetzung der Bauvorhaben mit einer Inbetriebnahme des BHKW's in 2016 gerechnet werden kann.

Ratsherr Julius erkundigt sich, ob der Klärschlamm der Kleinkläranlagen in den berechneten Mengen berücksichtigt wurden.

Dr. Knollmann bestätigt dies.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 8 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2013
0965/2014/SEN**

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach der Entwicklung der im Bericht des Gewässerschutzbeauftragten aufgeführten Fäkalschlamm-Mengen im Vergleich zu den Vorjahren.

Betriebsleiter Redenius sagt, dass die Mengen relativ konstant sind und nur gering schwanken.

Ratsherr Julius weist auf den erfreulichen Umstand hin, dass es im Berichtsjahr zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Er erkundigt sich nach der Zuständigkeit für Gewässer 3. Ordnung.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Die Gewässerschau wird durch die Stadtentwässerung organisiert, ebenso die erste Aufforderung, falls ein Gewässer von einem Anlieger nicht ordnungsgemäß instandgehalten wurde. Eine zweite Aufforderung sowie die weiteren einzuleitenden Schritte werden vom Landkreis ausgeführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Zwischenbericht über die Geschäftsentwicklung

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert den Zwischenbericht zum Stand 31.12.2013. Die aufgeführten Ergebnisse sind somit gleichlautend mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses, falls die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich keinen Änderungsbedarf ergibt (Anmerkung: die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen, der Jahresabschluss wurde nicht beanstandet).

Das Jahr 2013 ist das erste Jahr, in dem zwei Teilhaushalte mit den Betriebsbereichen „Stadtwässerung Norden“ (SEN) und „Bauhof Norden“ (BHN) bestehen.

Der hohe Überschuss der SEN (562 T €) resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen. Die aufgeführten Kosten enthalten erneut Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz aufgrund der Personalknappheit. Da diese Rückstellungen in den nächsten Jahren abgearbeitet werden müssen und gleichzeitig Überschüsse der Gebührekalkulation zu verrechnen sind, sei eine leichte Gebührensenkung wahrscheinlich.

Das leichte Defizit des BHN resultiert im Wesentlichen durch Mehrkosten aus der internen Verrechnung von Leistungen mit dem Betriebsteil SEN. Der Zeitanteil des Betriebsleiters für die Leitung des BHN ist wesentlich größer als die bisher angenommenen 20%, die sich am Wert des vorherigen Betriebsleiters orientiert haben. Deshalb sind höhere Kosten für interne Verrechnungen als geplant entstanden, da diese Personalkosten andernfalls der SEN und damit den Gebührenzahlern belastet werden. Mit den Gebühren dürfen jedoch keine betriebsfremden Kosten finanziert werden.

Das Ergebnis der Kostenrechnung unterscheidet sich von dem des Jahresabschlusses hauptsächlich durch die zusätzliche Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung. Ergebnisse der Kostenrechnung fallen dadurch in der Regel geringer aus.

Die Kostenrechnung dient in erster Linie dazu, den Betrieb in seine verschiedenen Arbeitsbereiche aufzuteilen und separate Ergebnisse ermitteln zu können. Bei der SEN sind dies die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (die Ergebnisse sind Grundlage für die Gebührekalkulation) und beim BHN die Betriebsbereiche „Bau“, „Grün“ und „Werkstatt/KFZ/Geräte“ sowie ihre einzelnen Arbeitsbereiche.

Die Kostenrechnung wurde für den BHN mit Beginn der Führung im Eigenbetrieb neu eingerichtet. Durch diese detaillierte Betrachtungsweise können wirtschaftliche Schwachstellen aufgedeckt und optimiert werden. Ebenso sind die Ergebnisse der Kostenrechnung Basis für die Kalkulation der berechneten Stundensätze.

Die unterschiedlichen Ergebnisse der einzelnen Arbeitsbereiche resultieren aus unterschiedlichen Kostenstrukturen und Auftragslagen. Während im Bereich „Bau“ in der Regel einmalige Aufträge ausgeführt werden, sind die des Bereiches „Grün“ aufgrund der regelmäßig zu pflegenden Flächen, die sich zudem kaum ändern, sehr konstant. Der Bereich „Bau“ unterliegt daher stärkeren Schwankungen und ist schwieriger zu kalkulieren.

Durch die Einführung der Kostenrechnung konnte auch die Eigenleistung für die Wartung der Maschinen, Geräte und KFZ ermittelt werden. Diese Kosten werden in der Preiskalkulation (Stundensätze für Maschinen, Geräte und KFZ) zukünftig mit eingerechnet.

Durch die Übernahme des Baubetriebshofes ist wieder ein echtes Auftraggeber- Auftragnehmer-Verhältnis entstanden, wodurch für die Leistungen des BHN wieder Geld fließt. Dieser Zustand soll

bereits bei der ersten Ausgliederung des BHN im Jahr 1997 erreicht werden und wurde durch die Rückführung in den städtischen Haushalt im Jahr 2010 wieder aufgegeben. Die Kosten der Stadt Norden erhalten dadurch hinsichtlich der Leistungen des BHN eine deutlich größere Transparenz.

Im Gegensatz zur ersten Ausgliederung des BHN, die unentgeltlich erfolgte, wurden die Anlagen des BHN jedoch vom Eigenbetrieb in Höhe von rund 750.000 € gekauft. Das Geld hierfür kann der BHN derzeit noch durch eine verzinste Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Durch die geplanten Investitionen wird die SEN diese Mittel jedoch selbst benötigen, weshalb der BHN ein Kredit aufnehmen muss, für den Zins- und Tilgungsleistungen anfallen werden.

Gegenüber dem Zustand der ersten Ausgliederung bedeutet dies erheblich schlechtere Rahmenbedingungen für den BHN. Da vom Rat der Stadt Norden zudem die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich empfohlene Einlage der Stadt Norden in Höhe von 250.000 € nicht genehmigt wurde, hat der BHN derzeit kaum Spielraum für notwendige Investitionen, die dringender nachgeholt werden müssen.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach der Wartung der Verkehrsschilder, da er auf die Verschmutzung und den Bedarf für eine Reinigung bei der Stadtverwaltung hingewiesen hat und bisher keine Umsetzung erkennen konnte.

Baudirektor Memmen erkennt die Berechtigung dieses Hinweises an, weist aber seinerseits darauf hin, dass die Umsetzung Zeit erfordere und der Hinweis erst wenige Wochen alt sei.

Anmerkung: da zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine aussagefähigen aktuellen Zahlen des laufenden Geschäftsjahres vorlagen, wurde vereinbart, diese mit dem Protokoll zu übermitteln.

ERGEBNISRECHNUNG TEILHAUSHALT SEN:

Zum 30.06.2014 ist bei der SEN ein Überschuss in Höhe von rund 148.000 € zu verzeichnen. Ursache hierfür ist der Umstand, dass für die Kanalunterhaltung zunächst die Rückstellungen für in Vorjahr unterlassene Instandhaltung abgebaut wurden und zu diesem Zeitpunkt die für das laufende Jahr angesetzte Summe kaum ausgeschöpft wurde. Es ist damit zu rechnen, dass der Planansatz für 2014 erneut nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Unterhaltung des Klärwerkes mit der Kanalunterhaltung deckungsfähig ist (beide gehören zur Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Ergebnisrechnung), wurden daher Unterhaltungsmaßnahmen beim Klärwerk vorgezogen. Eine solche Maßnahme war z.B. die Sanierung des Gebäudes der Schlammabklärung. Durch den Austausch der Zentrifuge ist dort der notwendige Platz entstanden, um kurzfristig den Bodenbelag zu erneuern.

Der Austausch der Zentrifuge stellt gleichzeitig auch die bisher größte Investition dar. Ein Teil der Gegenfinanzierung von 125.000 € erfolgte durch die Inzahlungnahme der alten Zentrifuge zu Restbuchwert in Höhe von rund 48.700 €. Als weitere größere Maßnahme läuft derzeit die Sanierung der Kanalisation in der Stellmacherstraße.

ERGEBNISRECHNUNG TEILHAUSHALT BHN:

Beim BHN ist zum 30.06.2014 eine Unterdeckung in Höhe von rund 73.800 € zu verzeichnen. Der größte Teil dieses Defizites ist dadurch bedingt, dass einige Leistungen der ersten Jahreshälfte erst im Juli erfasst werden konnten. Zum 31.07. Juli besteht derzeit ein Überschuss von rund 30.000 €, allerdings ist dieser Monat noch nicht abgeschlossen. Trotzdem muss insgesamt mit einer Unterdeckung gerechnet werden, da der November durch die Weihnachtsgelder immer ein sehr kostenintensiver Monat ist und in den Vormonaten hierfür ein finanzielles Polster erwirtschaftet sein muss.

Durch die jüngsten Tarifierhöhungen ist ohnehin eine Anpassung der Stundensätze erforderlich, die neu kalkuliert wurden. Darin ist auch berücksichtigt, dass der BHN für die Ausleihe von der SEN bzw. den später erforderlichen Kredit (s.o.) Zins- und Tilgungsleistungen erwirtschaften muss. In A

stimmung mit dem Verwaltungsvorstand der Stadt Norden wurde daher um eine Berücksichtigung von Mehraufwand für Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 4,5% in den anstehenden Haushaltsplanungen für 2015 zu berücksichtigen.

**zu 10 Aufnahme einer zusätzlichen halben Stelle für den Verwaltungsbereich der TDN im Stellenplan 2015
0964/2014/SEN**

Sach- und Rechtslage:

Rückblick:

Herrn Redenius wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 die Leitung des Baubetriebshofes übertragen. Der Zeitaufwand dafür wurde mit 20% eingeschätzt, wobei sich dieser Wert am Zeitaufwand des vorherigen Betriebsleiters orientierte. Bereits zu diesem Zeitpunkt reichte der Personalbestand der Stadtentwässerung Norden (SEN) kaum aus, um die Vorgaben des „Programms zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation“ erfüllen zu können.

Um den Verlust dieses Zeitanteils aufzufangen, wurde eine halbe Stelle bei der SEN zur Unterstützung des Betriebsleiters eingerichtet. Da auch beim Bauhof Norden (BHN) eine halbe Stelle durch eine Mutterschaft unbesetzt war, konnte eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung nach Beendigung ihrer Ausbildung Vollzeit übernommen werden. Der Plan war, dass zunächst die liegengebliebenen Aufgaben beim BHN abgearbeitet werden und anschließend der Einsatz wie geplant je zu 50% beim BHN und bei der SEN erfolgt.

Aktuelle Situation:

Dieser Plan ist in zweifacher Hinsicht nicht aufgegangen:

1. Der Zeitaufwand für die Leitung des BHN beträgt derzeit nicht 20%, sondern 50%. Ursachen:
 - Beim BHN besteht ein hoher Bedarf an Arbeitsschutzmaßnahmen, da die Mitarbeiter mit gefährlichen Werkzeugen wie Kettensägen oder Freischneidern arbeiten, im Straßenverkehr oder in großen Höhen eingesetzt werden und somit vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind. Die Maßnahmen (u.a. die vorgeschriebenen regelmäßigen Unterweisungen aller Bediensteter, Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitseinsätze usw.) führt Herr Redenius als ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit selbst durch. Dies spart Kosten, da er ohnehin vor Ort ist und bei einem externen Unternehmen neben dem eigentlichen Zeitaufwand noch Anfahrts- und Übernachtungspauschalen sowie 19% Mehrwertsteuern anfallen.
 - Ein hoher Aufwand zur Verbesserung der Serviceleistungen des BHN (hiervon profitiert in erster Linie die Stadt als Hauptauftraggeber). Eingerichtet wurden Instrumente zur Überwachung der pünktlichen Auftragsausführung und deren Qualität. Hierzu ist die Präsenz des Betriebsleiters sowohl bei den Mitarbeitern des BHN als auch bei den Auftraggebern, für die er als Betriebsleiter auch Ansprechpartner bei Klärungsbedarf ist, notwendig.
 - Der Zeitaufwand für den im Vergleich zur SEN verdreifachten Personalbestand (neu zu besetzende Stellen, Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräche, Umsetzung des Leitbildes durch Mitarbeitergespräche usw.) wurde erheblich unterschätzt.
2. Die tatsächliche Aufteilung der erwähnten Verwaltungsstelle besteht nicht wie geplant zu je 50% für BHN und SEN, sondern zu fast 100% beim BHN. Ursachen:

- Die Verwaltung der TDN hat nach der Zusammenlegung von BHN und SEN zum Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN) zusätzliche Verwaltungs-Aufgaben erhalten (z.B. die Buchung der Bankbelege des neuen, eigenen Geschäftskontos, Bearbeitung aller Zahlungen, Jahresabschlussbuchungen, Liquiditätsüberwachung, Auftragscontrolling usw).
- Durch die erneute Ausgliederung des BHN aus dem städtischen Haushalt besteht wieder ein Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis, bei dem auch wieder „echtes Geld“ fließt. Dadurch ist der Zustand, der mit der erstmaligen Ausgliederung des BHN als „Kommunale Einrichtung“ von Politik und Verwaltung mit dem Ziel eines größeren Kostenbewusstseins erwünscht war, wiederhergestellt.

Dies hat jetzt dazu geführt, dass die Auftraggeber nicht mehr Rechnungen mit zahlreichen zusammengefassten Aufträgen und entsprechend großen Summen erhalten wollen, sondern wieder eine wesentlich detailliertere Rechnungsstellung wünschen. Die Anzahl an Ausgangsrechnungen des BHN an die Stadt hat sich dadurch nahezu verdreifacht, was einen erheblichen Mehraufwand sowohl für die Erstellung als auch für die buchhalterische Erfassung der Rechnungen und die Bearbeitung der Zahlungen verursacht hat.

Konsequenz:

Durch die oben beschriebenen Entwicklungen fehlen nach wie vor die Ingenieurleistungen des Betriebsleiters bei der SEN, was sich an der Nichteinhaltung der Vorgaben des „Programms zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation“ zeigt (allein im Jahr 2013 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Kanalnetz in Höhe von 243.569,97 € erfasst). Das Programm sollte jedoch umgesetzt werden, um eine gerechte Verteilung des Aufwandes für das größtenteils in den 50er und 60er Jahren erbauten Kanalnetzes zu sorgen und nicht alles der kommenden Generation zu überlassen.

Der verstärkte Einsatz von Ingenieurbüros für die Kanalsanierung als mögliche Alternativlösung ist erheblich teurer als die Umsetzung mit eigenem Personal (Stundensatz externer Ingenieure ca. 70 € + 19% MwSt = 83,30 €, Personalkosten pro Stunde der eigenen Ingenieure ca. 35 €).

Sinnvoll ist daher die Einrichtung einer halben Stelle in der Verwaltung des BHN. Den Bedarf hierfür hat der tatsächliche Arbeitsaufwand beim BHN ergeben (s.o.). Dies wird bereits praktiziert und vom BHN bezahlt. Die bereits genehmigte halbe Stelle bei der SEN zur Unterstützung der Betriebsleitung ist derzeit somit nicht ausgefüllt und muss neu besetzt werden. Die zu übernehmenden Aufgaben wären die Übernahme des Schriftverkehrs, Unterstützung im Bereich „Sicherheit, Gefahren und Umweltschutz“ (Organisation von Sicherheitsübungen und Unterweisungen, Überwachung der Notfallpläne, Überwachung der Wartung des Notfallequipments der SEN usw.), Digitalisierung von Dokumenten, Erfassung von Bereitschaftszeiten und Bereitschaftseinsätzen, Verwaltung von Daten aus der Kanalbefüllung, Bearbeitung von Entwässerungsgenehmigungen.

Insgesamt wären bei der TDN dann 4 Verwaltungsstellen eingerichtet, davon 2,5 beim BHN und 1,5 bei der SEN. Diese Stellen sind für einen Betrieb mit bis zu 60 Mitarbeitern, rund 33 Mio € Bilanzsumme, darin enthaltenen rund 18.000 Positionen des Anlagevermögens sowie 7 Mio € Umsatz (davon 2,25 Mio € Umsatz beim BHN, wofür rund 2.500 Rechnungen und ein Mehrfaches davon an Aufträgen bearbeitet werden) zuständig.

Die TDN haben ein weitgehend selbständiges, privatwirtschaftlich orientiertes und modernes Management. Durch die Führung als Eigenbetrieb unterscheiden sich die Betriebsteile „SEN“ und „BHN“ von anderen Kommunen dadurch, dass ein großer Teil der Verwaltungsleistungen mit eigenem Personal bewältigt wird, „echte“ Rechnungen erstellt, erfasst und bezahlt werden (wodurch ein hohes Kostenbewusstsein erzeugt wird) und ein detailliertes Controlling mit großen Datenmengen zur Qualitäts- und Betriebsoptimierung besteht.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten dieser halben Stelle betragen nach Auskunft des Fachdienstes 1.3 jährlich rund 18.000 €. Da die Kosten in 2013 zum größten Teil ohnehin vom BHN finanziert wurden, entstehen diese Mehrkosten bei der SEN, wenn die bereits bestehende Stelle besetzt wird. Dort werden die Kosten allein durch die Ersparnis für externe Ingenieurbüros mehr als kompensiert. Es wird somit zu keiner Gebührenerhöhung kommen.

Empfehlung:

Im Stellenplan 2015 sollte eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich der Verwaltung der TDN eingeplant werden.

Ratsherr Wimberg weist darauf hin, dass Personalfragen besser im nichtöffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werden sollten. Außerdem möchte er den Personalbedarf der TDN insgesamt betrachten, weil auch im technischen Bereich der Stadtentwässerung Personal benötigt werde.

Der Ausschuss folgt daher seinem Vorschlag, die Entscheidung auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung im November zu verschieben.

Ratsfrau van Gerpen weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Beratungsfolge nicht richtig aufgelistet sei, da für Personalentscheidungen der Finanz- und Personalausschuss, der Verwaltungsausschuss und der Rat zuständig sind.

Kaufm. Leiter Mennenga äußert hierzu, dass der Personalbedarf der TDN zuerst im hierfür zuständigen Betriebsausschuss angemeldet werden soll. Wenn der Betriebsausschuss zustimmt, erhält der Fachdienst Personal anschließend von der TDN den Auftrag, den Bedarf in den Finanz- und Personalausschuss und der nachfolgenden Gremien einzubringen. Die von Frau van Gerpen angesprochene Beratungsfolge wird dadurch eingehalten.

Die Entscheidung wird in die nächste Sitzung des Ausschusses geschoben.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen

Ortsvorsteher Hinrichs erwähnt, dass Bewohnern in Süderneuland I aufgefallen sei, dass die Geruchsbelästigung nach Anrufen bei der Stadtentwässerung geringer wurde. Dies erweckt den Eindruck, dass es wirksame spontane Maßnahmen gibt, die eine Verbesserung bewirken.

Klärwerksleiter Lind erklärt, dass ein solcher Sachverhalt nicht eintreten kann und ein solcher Eindruck mit dem subjektiven Empfinden oder mit einer wechselnden Windrichtung zu tun hat.

Ratsherr Wimberg entgegnet einer kritischen Anfrage eines Zuhörers hinsichtlich der Dauer der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Geruchsbelästigung, dass die vorgeschriebenen We-

ge einer öffentlichen Behörde einzuhalten sind und eine schnellere Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen nicht möglich ist. Am heutigen Tage soll jedoch im nichtöffentlichen Teil ein konkreter Planungsauftrag vergeben werden, so dass die Bewältigung dieses Problems auf den Weg gebracht werde.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau schließt die öffentliche Sitzung um 18. 43 Uhr.